

Kostajnica, historische Altstadt	B
Gospić, Lika Museum	A
Lički Osik (Distrikt Gospić), Kirche St. Joseph	B
Otočac, Dreifaltigkeitskirche	B
Saborsko (Distrikt Ogulin), Johanneskirche	B
Saborsko, Mjesno groblje (Distrikt Ogulin), Friedhofskirche St. Maria	C
Vačani (Distrikt Šibenik), Antoniuskirche	A
Šibenik, Nationaltheater	
Dračevac Zadarski (Distrikt Zadar), Marienkirche und Friedhof	B
Dračevac Zadarski (Distrikt Zadar), Stadtturm	A
Jasenice (Distrikt Obrovac), Kirche St. Hieronymus	A
Korlat (Distrikt Benkovac), Kirche Mariä Himmelfahrt	C

Tagungen

DER EUROPÄISCHE BAROCKGARTEN UND SEINE HEUTIGE VERWENDUNG

Internationale Tagung, 3. bis 5. Oktober 1991, Wien und Umgebung. Veranstalter: Österr. Gesellschaft der Denkmalfreunde, Kunsthistorische Gesellschaft Wien, Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien, Verband der Österr. Garten- und Landschaftsarchitekten ÖGLA

(mit sechs Abbildungen)

Der Anlaß für die im wissenschaftlichen Konzept von Géza Hajós (Referat für historische Gartenanlagen, Bundesdenkmalamt Wien) erarbeitete und von ihm und dem Direktor der Bundesgärten (P. Fischer-Colbrie) sowie ihren Mitarbeitern organisierte Tagung war und ist aktuell. Zur Diskussion des Schutzes und der Pflege historischer Gartenanlagen und der Probleme ihrer heutigen Nutzung hatten sich Kunsthistoriker – hauptsächlich Denkmalpfleger – und Gartenarchitekten vor allem aus dem deutschsprachigen Gebiet zusammengefunden. Ort der Vorträge war am ersten Tag das Schloßtheater in Schönbrunn, am zweiten und dritten Tag folgte die Begehung von Gärten in Wien und im Marchfeld.

Die Tagung bot Gelegenheit, vor einem internationalen Fachpublikum zu demonstrieren, in welcher prekärer Lage sich die historischen Gärten Österreichs befinden. Österreich ist das einzige Land Europas, in dem historische Gartenanlagen – so wie etwa in Schönbrunn, beim Belvedere – nicht dem Denkmalschutz

unterstehen, sondern (seit 1964) dem Naturschutz. Daß dies, ganz abgesehen von organisatorischen Schwierigkeiten infolge der Zuständigkeit verschiedener Behörden für Bau und Garten, der Sache nicht immer gerecht werden kann, ist offensichtlich: Was im Interesse des Naturschutzes liegt, kann dem Bemühen um die Pflege und womöglich Rekonstruktion eines Gartens beispielsweise im geometrischen, französischen Stil unter Umständen völlig entgegenstehen. Strenggenommen dürften keine Hecken geschnitten und keine Alleen erneuert werden. Auch ein Landschaftsgarten, der ja nicht nur eine Ansammlung von schützenswerten Bäumen ist, sondern ein sensibles künstlerisches Gefüge malerischer Szenerien, in dem raffinierte Sichtbeziehungen und bewußt komponierte Baumgruppen eine Rolle spielen, würde im Laufe der Zeit unweigerlich zu einem Dickicht oder Urwald. Denkmalschutz und Naturschutz müssen in solchen Fällen nicht gegen-, sondern miteinander arbeiten. Angesichts der bedeutenden Anlagen von europäischem Rang, die sich gerade in Wien und seiner Umgebung befinden, sollte man ein nachdrückliches Interesse an der Bewahrung dieses bedeutenden Kulturerbes erwarten. Dennoch scheint die Initiative des österreichischen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, durch eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes die historischen Gärten besser bewahren zu helfen, am Widerstand der Länder und des Finanzministeriums zu scheitern. Die Möglichkeiten des erst 1986 im Denkmalamt eingerichteten und von dem wissenschaftlichen Koordinator der Tagung, Géza Hajós, vertretenen Referats für historische Gartenanlagen sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die öffentliche Wertschätzung historischer Grünräume als Kulturdenkmale ist in Österreich erschreckend gering. Nur so sind die monströsen und keineswegs aus der Welt geschafften Pläne zu erklären, Schloß und Garten von Schönbrunn (*Abb. 1*) durch Verpachtung an private Unternehmen bzw. „eine private Interessentengruppe“ einer ‚rentablen‘ Nutzung zuzuführen (s. Koschatzky, „Interessenten für Schönbrunn gesucht“, in: *Kunstchronik* Sept. 1990). Nicht nur das Schloß, sondern auch der bedeutendste Barockgarten des Landes ist damit bedroht. Eine kommerziell begründete Umnutzung, verbunden mit mangelnder Bereitschaft des Staates, genügend Mittel für die Pflege und Erhaltung der Anlage auszugeben, würde üble Folgen für die historische Substanz befürchten lassen.

Dem Rahmenthema „Historische Anlage und heutige Nutzung“ folgten die meisten Vorträge, deren Publikation in Heft 1992/1 der Zeitschrift *Die Gartenkunst* (Werner'sche Verlagsgesellschaft, Worms) vorgesehen ist.

In seiner Einführung wies Géza Hajós darauf hin, daß eine Diskussion der Gartendenkmalpflege in Österreich erst mit der Debatte um die Wiederherstellung des Neugebäudes in Wien 1987 in einem weiteren Umfang eingesetzt habe. Die Eisenstädter Tagung *Der europäische Landschaftsgarten im 19. Jahrhundert* 1989, die immerhin von einer einheimischen Bürgerinitiative wesentlich mitgetragen worden war, belegte schon etwas mehr Verständnis für die Gartendenkmalpflege. Dennoch geht die Entwicklung aus den oben genannten Gründen nur langsam voran, und Anlaß zu besonderer Sorge bieten die Schönbrunner Vermarktungsprojekte. Plänen wie dem, die Orangerie als Ausstellungshalle für Pkws zu nutzen

oder so empfindliche Parkbauten wie die Römische Ruine als Kulisse für Massenveranstaltungen einzusetzen, ist nachdrücklich Widerstand zu leisten, da sie den Bestand von Bauten und Garten in unverantwortlichem Maße gefährden würden.

Detlef Karg (Potsdam) referierte über „Die Gärten Friedrichs II. – Anmerkungen zur Gartenkunst in der Mark Brandenburg“. Schwerpunktmäßig wurde die Geschichte dreier Gärten beleuchtet, auf deren Entstehung Friedrich II. einigen Einfluß genommen hat: Nicht nur im Amalthea-Garten in Neuruppin, sondern auch in Rheinsberg und, wie bekannt, in Sanssouci spielte die Verbindung von Nutz- und Ziergartenfunktionen eine wichtige Rolle. Die Absage an die Gartenkunst des Barock ist in allen drei Anlagen zu spüren.

Jörg Gamer (Hannover) ließ vor den Zuhörern der Tagung die Pracht der drei von Ludwig XIV. in Versailles veranstalteten großen Gartenfeste wiedererstehen: 1664 „Les Plaisirs de l'Isle Enchantée“, 1668 das „Grand Divertissement Royal de Versailles“, 1674 die „Divertissements de Versailles“. Durch die Texte von Félibien und die Kupferstiche von Silvestre und Lepautre fanden diese Feste europäische Verbreitung und dürften den Neid aller kleineren Fürstenhöfe erregt haben. Angesichts des spektakulären Aufwandes erstaunt der reibungslose Ablauf der Feste trotz nur kurzer Vorbereitungszeit. Nur eine eingespielte Hofhaltung wie die des französischen Königs erlaubte die perfekte Organisation, für die verschiedene Personen und Ämter zuständig waren. Der Ausschluß der weiteren Öffentlichkeit von den genannten Festen trug zur exklusiven Abgrenzung des Hofes bei. (So beschwerte sich Bernini, der sich gerade in Paris aufhielt, 1664 bei Chantelou bitter darüber, daß er zu den „Plaisirs“ in Versailles nicht eingeladen sei.) Die strenge Auswahl der Festteilnehmer, die genau berechnete Verteilung der königlichen Gunst und das Schüren von Rangivalitäten dienten dem Souverän als Mittel der sozialen Kontrolle. Auch diese spezifischen historischen Bedingungen des barocken Festwesens machen ein Nachvollziehen im 20. Jahrhundert unmöglich. Versuche, heute derlei Feste in Gärten wiederaufleben zu lassen, zielen im allgemeinen auf die Darbietung eines bunten Spektakels, das mit historischen Festlichkeiten nichts zu tun hat. Die Tendenz zu Massenveranstaltungen hat außerdem einen nicht zu vertretenden Verschleiß der historischen Substanz zur Folge.

Rob de Jong (Zeist) berichtete zum Thema „Der niederländische Barockgarten in Geschichte und Gegenwart – die ständige Veränderung seiner Bedeutung“ vor allem über die Geschichte von Het Loo, einer der bedeutendsten geometrischen Anlagen aus dem 17. Jahrhundert, die wie die meisten holländischen Gärten dieses Stils im 19. Jahrhundert durch einen Landschaftsgarten ersetzt worden war. 1968 begann die Diskussion darüber, ob und in welchem Maße anhand des guten Planmaterials und der bei Grabungen erschlossenen Überreste der alten Anlage eine fundierte Rekonstruktion möglich und erlaubt sei. Het Loo, das seither gleichsam zum Gartenmuseum geworden ist, entwickelte sich zum Paradefall für Forderungen und Probleme der Gartendenkmalpflege (s. Maria Auböck, Bob Martens, „Het Loo, Garten und Schloß. Ein Beispiel für sinnvolle Gartendenkmalpflege“, in: *Steine sprechen* 81, 1986, S. 1-19).

Klaus Stritzke (Stockholm) – „Barockgärten in Schweden im Spannungsfeld zwischen Nutzung und Erhaltung“ – stellte anhand der wenig bekannten schwedischen Beispiele heraus, daß die historische Substanz eines Gartens, beispielsweise alter Baumbestand, unersetzliche Informationen über das ehemalige Aussehen geben kann. Bevor man nicht eine genaue Bestandsaufnahme gemacht habe, sei von voreiligen Restaurierungen einer Anlage, durch die in Schweden bisher mehr zerstört als erhalten worden sei, nachdrücklich abzuraten.

Bozena Pacáková (Prag) führte „Das jetzige Los der Prager Barockgärten“ vor Augen. Die meisten der den alten Adelspalais der Stadt zugehörenden Anlagen befinden sich, auch wegen der politischen Verhältnisse der letzten Jahrzehnte, heute in verwaorlostem Zustand. Die Denkmalpflege hat gegen diese Situation bisher nur punktuell angehen können; viel bleibt zu tun.

Die zwei folgenden Vorträge widmeten sich dem Großen Garten in Herrenhausen bei Hannover. Hubert Rettich (Hannover) belegte anhand neu aufgefunder Archivalien die frühere Nutzung des Gartens seit dem späten 17. Jahrhundert. Ihre glanzvollste Zeit – mit Maskeraden, Bällen, Illuminationen, Aufführungen im Heckentheater – hatte die Anlage unter Herzog bzw. Kurfürst Ernst August und seiner Gemahlin Sophie. Seit damals waren im Lustgarten viele Partien für Nutzpflanzen vorgesehen: Der Garten diene in größerem Maße als bisher angenommen als „Lust-Nutz-Garten“. Seit dem Siebenjährigen Krieg wurde er vom Hof kaum mehr besucht, stattdessen erging sich hier nun die Stadtbevölkerung. Die 1777 am Eingang angebrachte Steinplatte, deren Text den Besucher zu gesittetem Verhalten ermahnt, war eine Reaktion auf vermehrte Klagen über Beschädigung und Mißbrauch des Gartens.

Ronald Clark (Hannover) berichtete über die heutigen vielfältigen Nutzungen des Gartens, der pro Jahr schätzungsweise 750 000 bis 1 Million Besucher zählt. Theateraufführungen im Heckentheater, Ausstellung zeitgenössischer Skulptur, Beleuchtung, Barockmusik und moderne Klanginstallationen nehmen – in einem weiteren Sinne – noch auf die räumlichen Gegebenheiten des Gartens Rücksicht. An deren Grenzen gehen Massenveranstaltungen wie Open-air-Konzerte. Dennoch hat es dabei anscheinend dank der gut eingespielten Organisation bisher relativ wenig Schäden gegeben, da sich die Besucher generell an die Abgrenzungen halten und sich auch die mit Planken abgedeckten Rasenflächen von der Belastung schnell wieder erholen. Ausstellungen in dem Galeriegebäude, die ‚Begleiterscheinungen‘ von Staatsempfängen (Pkws, Hunde) und die Aufbauten der Gastronomie bei größeren Veranstaltungen machen schon mehr Schwierigkeiten. Der Referent lehnte keineswegs alle Veranstaltungswünsche pauschal ab; um die Nutzung des Gartens von fachkundiger Seite her weiter aktiv mitgestalten zu können, müsse die Organisation in der Hand der städtischen Verwaltung bleiben, sonst entglitte ihr die Verantwortung für die Anlage. Sollte die Weltausstellung im Jahre 2000 tatsächlich in Hannover stattfinden, so dürften damit schwere Zeiten auf den Garten zukommen, der sicher für repräsentative Zwecke und als Festraum beansprucht werden wird. Die Pläne für einen Neubau des Schlosses bleiben hoffentlich Phantasie!

Die an den Vortrag anschließende Diskussion brachte einige Einwände gegen das von dem Referenten gezeichnete, eher positive Bild eines heute vielfach genutzten historischen Gartens: Sowohl die eingespielte Organisation als auch der Respekt, den die Hannoveraner vor dem Großen Garten als ihrer „Guten Stube“ offensichtlich bekundeten, seien als große Ausnahme zu werten und an den meisten anderen Orten sehr zu vermissen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß der Garten in Schönbrunn bei Veranstaltungen bisher regelmäßig Schäden davongetragen habe. Die wiederholt vorgebrachte grundsätzliche Frage, ob klassische Gärten mit festlicher Nutzung heute zu vereinbaren seien, wurde dahingehend beantwortet, daß dies vom Zustand der Anlage und der Art der Veranstaltung abhängig zu machen sei.

János Kárász (Wien) schloß Überlegungen zu „Möglichkeiten und Grenzen der ‚Umnutzung‘ und Rentabilisierung historischer Gärten und Parkanlagen“ an, die vom Wiener Beispiel ausgingen. Die vom Kennzeichen ‚Trampelpfad‘ bestimmte Nutzung historischer Gärten als Freizeitgelände ist dem kollektiven Überschreiten der von der Gartengestaltung gegebenen Grenzen zu verdanken. Die heutige Auffassung von individueller Freiheit steht dem Respektieren des künstlerisch gestalteten Grünraums entgegen. Je öffentlicher daher ein Garten sei, desto restriktiver müsse seine Nutzung sein. Der „Konsument“ des Naturraums müsse sich zum „Rezipienten“ des Gartenkunstwerks entwickeln.

Am zweiten Tag wurden die Wiener Gärten vor Ort begutachtet und die Parkpflegewerke dreier Anlagen vorgestellt: Ralph Gälzer (Wien) sprach über Schönbrunn, Maria Auböck und Stefan Schmidt (beide Wien) über das Belvedere (*Abb. 2a, b*) und den Augarten. Für jede dieser Anlagen standen größere Probleme verschiedener Art *in puncto* Restaurierung und Pflege im Mittelpunkt, wie sie für nahezu jeden historischen Garten gelten: Welcher historische Zustand soll rekonstruiert werden? Welche Nutzungen schaden den Anlagen, welche nicht? Soll Eintrittsgeld erhoben werden – für ganze Anlagen oder nur für als Garten, ‚museum‘ aufgefaßte Bereiche? Kann ein öffentliches Verständnis dafür entwickelt werden, daß man altehrwürdig aussehende, aber marode Bäume durch Neupflanzungen ersetzen darf – ohne daß dabei ein Sturm ökologischer Entrüstung ausgelöst wird?

Abends fand zusammen mit den sog. „Wiener Vorlesungen“ in der Großen Orangerie in Schönbrunn eine öffentliche Diskussion über das Thema „Das historische Grün in der Großstadt“ statt, bei der viele der hier bereits referierten Probleme und so zentrale Punkte wie die Forderung nach einer Novellierung des Denkmalschutzgesetzes erneut und vor einem weiteren Publikum vorgetragen wurden.

Exkursionen zu drei Gärten des Prinzen Eugen im Marchfeld östlich von Wien schlossen die Tagung ab (s. Clemens A. Wimmer, „Die Gärten des Prinzen Eugen 250 Jahre nach seinem Tode [1986]“, in: *Kunsthistoriker* IV, 1987, Nr. 1/2, S. 22-28). Der zum Teil desolate Zustand der Anlagen in Obersiebenbrunn, Niederweiden und besonders Schloßhof führte die Notwendigkeit denkmalpflegerischer Maßnahmen deutlich vor Augen. Canaletto hat den prachtvollen Garten von Schloßhof in einer Vedute überliefert (*Abb. 3a*), deren Details sich heute anhand von Grabungen

zum Teil noch verifizieren lassen. Seit 1780 wurde der Garten zwar vernachlässigt, aber immerhin seitdem auch nicht wesentlich verändert (*Abb. 3b*). Trotz dieser guten Voraussetzungen haben die bisherigen Maßnahmen – ein koniferenbestücktes Beet in dem eigentlich als Auffahrt gedachten Ehrenhof, Asphalt und Rasen vor der Gartenfassade, ‚Autobahnböschungen‘ (*Abb. 4*) anstelle differenzierter Geländemodellierung – den gartenhistorischen Sachverstand eher vermissen lassen.

Es ist nicht nur den österreichischen, sondern allen historischen Gärten zu wünschen, daß ihre Pflege und Nutzung mit Engagement und Sachverstand betrieben werden, um dieses so vergängliche historische Erbe nicht nur als ‚Stück Natur‘, sondern auch als Kunstwerk und als ‚Stück Geschichte‘ zu erhalten. In unserer durch die Zerstörung ursprünglicher Natur und lebenswichtiger Grünräume geprägten Zeit muß das Verständnis für die in einem Barockgarten ausgedrückte Auffassung von der gestalteten, im Kunstwerk vollendeten Natur erst geweckt werden. In diesem allgemeinen Sinne aber sollte der Einsatz für die Gartendenkmalpflege nicht nur eine Sache für Fachleute sein, sondern eine zivilisatorische Verpflichtung.

Iris Lauterbach

Denkmalpflege

STAATSEMPFÄNGE ALS PROBLEM DER DENKMALPFLEGE AM BEISPIEL SCHLOSS AUGUSTUSBURG UND SCHLOSS FALKENLUST IN BRÜHL

(mit acht Abbildungen)

Schloß Augustusburg in Brühl, die Lieblingsresidenz des Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern, sei die schönste Hinterlassenschaft dieses Herrschers, deren sich die Bundeshauptstadt Bonn erfreuen könne, schrieb ein namhafter Journalist. Er spielte auf den Ort der Staatsempfänge an, für die in und um Bonn kein glanzvollerer Rahmen zu finden war als das Brühler Schloß mit seinem berühmten Treppenhaus und dem revitalisierten Gartenparterre.

Jetzt ist Bonn nicht mehr Bundeshauptstadt. Die Probleme, die Staatsempfänge aus denkmalpflegerischer Sicht verursachen, beginnen sich verstärkt auf die Berliner und Potsdamer Schlösser zu konzentrieren.

Die Tradition der Staatsempfänge auf Schloß Augustusburg reicht in die Gründungszeit der alten Bundesrepublik zurück. Bereits einen Tag nach der Wahl von Theodor Heuss zum ersten Bundespräsidenten am 12. September